

Anfrage

Seit vielen Jahren bringt das Jugendamt nun schon Kinder bei Aufnahme- oder Pflegefamilien unter.

In den Kantonalen Tarifempfehlungen für die Platzierung von Kindern in Aufnahme- oder Pflegefamilien vom September 2004 wird auf den Grundsatz, die Finanzierung, den Tarif und die steuerlichen Konsequenzen für eine Aufnahmefamilie Bezug genommen. Unter der Rubrik «Grundsatz» steht: *«Diese Tarife sind eine Empfehlung, die auf der Praxis in den übrigen Kantonen der Schweiz sowie auf verschiedenen Evaluationen der von einem Kind verursachten Kosten beruht. Sie bezwecken die Vermeidung von Ungleichheiten und die Förderung der Anerkennung der Unterbringung in einem familiären Umfeld»*. Der Durchschnittstarif für einen Betreuungstag beläuft sich auf 34.50 Franken; insgesamt können 120 Kinder in sogenannten «ehrenamtlichen» Pflegefamilien platziert werden.

Seit 2005 anerkennt die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) vier «professionelle» Pflegefamilien, die insgesamt 25 Kinder aufnehmen können. Laut einem Artikel der Tageszeitung *La Gruyère* vom 17. November 2007 erhält eine professionelle Pflegefamilie 120 Franken pro Tag und Kind. Folglich würde also eine Pflegefamilie, die sechs Kinder aufnimmt, 18 000 Franken pro Monat verdienen (6 Kinder/720 Franken pro Tag, berechnet auf 25 Betreuungstage von insgesamt 30 Tagen).

In den Empfehlungen steht weiter, dass die vorgeschlagenen Tarife darauf abzielen, Ungleichheiten zu vermeiden; beim Lesen kann ich allerdings nur feststellen, dass die finanziellen Unterschiede bei der Betreuung schockierend sind, dies umso mehr, als die Aufnahmevoraussetzungen für eine «ehrenamtliche» Pflegefamilie doch sehr streng sind.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Staatsrat die folgenden Fragen:

1. Wie sieht die Praxis in den anderen Westschweizer Kantonen aus? Gibt es dort ebenfalls diese zwei Möglichkeiten der Aufnahme?
2. Wie rechtfertigt der Staatsrat die finanziellen Ungleichheiten für die Aufnahme eines Kindes?
3. 2005 informierte der Staatsrat den Grossrat, dass er die Finanzierung der Betreuung überprüfen würde (Antwort auf die Anfrage 893.05 P. Sansonnens). Welche Entscheide wurden seither gefällt?
4. Welcher Lohnklasse des Staates entsprechen die Löhne, die den «professionellen» Pflegefamilien entrichtet werden?

29. September 2008

Antwort des Staatsrates

Grossrätin Solange Berset spricht von zwei verschiedenen Betreuungsarten im Familienumfeld: nicht professionelle Pflegefamilien (PF) und professionelle Pflegefamilien (PPF), die sich jeweils nach unterschiedlichen Gesetzgebungen richten.

PF richten sich nach Artikel 33 des Jugendgesetzes (JuG) vom 12. Mai 2006. Dort steht: «Der Staat errichtet ein kantonales Netz nicht professioneller Pflegefamilien, indem er Informations- und Ausbildungskurse organisiert, Tarife für die Bezahlung dieser Pflegefamilien erlässt und Regeln für die Übernahme der Nebenkosten festsetzt». Die rechtliche Grundlage für PPF wiederum wurde 2005 mit der Revision des Gesetzes vom 20. Mai 1986 für Hilfe an Sonderheime für Behinderte oder Schwererziehbare eingeführt. Das JuG nimmt in Art. 32 Bezug darauf und präzisiert: «Die Stellung und die Anerkennung von professionellen Pflegefamilien werden durch die Spezialgesetzgebung geregelt.»

Tatsächlich prüft das Jugendamt (JA) die erzieherischen Fähigkeiten und die Qualität des Umfelds der professionellen und nicht professionellen familienexternen Kinderbetreuung, gemäss den Vorschriften der Verordnung vom 19. Oktober 1977 über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO). Die Anerkennung als PPF erteilt die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD), auf Antrag des JA und des Sozialvorgesamtes (SVA). In jedem Fall erteilt das JA eine Bewilligung für die Aufnahme eines jeden Kindes und zwar nach den Regeln der PAVO.

Ausserdem darf nicht vergessen werden, dass Kinder, die in PPF untergebracht werden, ein anderes Profil aufweisen als diejenigen, die in PF untergebracht werden. Eine PPF ist in erster Linie für Kinder bestimmt, die einer komplexen sozialen und familiären Situation entstammen und deren Chancen, eines Tages wieder in ihre Familie zurückzukehren, nur gering sind. Diese Kinder brauchen eine intensive erzieherische Betreuung, die vergleichbar ist mit einer institutionellen Betreuung. Das mit der Erziehung betraute Paar hat so eine sehr aktive Rolle im Umfeld des Kindes inne und unterhält namentlich auch Kontakte mit den gesetzlichen Vertretern und den biologischen Eltern. Bei den PF hingegen wird diese Aufgabe grösstenteils von den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern des JA übernommen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich die Pflichtenhefte dieser zwei verschiedenen Betreuungsarten im Familienumfeld deutlich unterscheiden.

1. Wie sieht die Praxis in den anderen Westschweizer Kantonen aus? Gibt es dort ebenfalls diese zwei Möglichkeiten der Aufnahme?

In der Westschweiz bietet nur der Kanton Freiburg diese beiden Optionen an. In allen anderen Westschweizer Kantonen, mit Ausnahme von Neuenburg, gibt es ausschliesslich PF.

Das Freiburger System der PPF ist im Übrigen regelmässig Gegenstand von Studien der anderen Westschweizer Kantone; diese fragen auch häufig nach diesbezüglichen Informationen.

2. Wie rechtfertigt der Staatsrat die finanziellen Ungleichheiten für die Aufnahme eines Kindes?

Hier gilt es in erster Linie zu betonen, dass es sich um zwei unterschiedliche Betreuungsmethoden handelt, die sich an unterschiedliche Profile richten.

Bezahlung der nicht professionellen Pflegefamilien

Historisch gesehen wurden PF sowohl vom JA als auch von den regionalen Vormundschaftsbehörden eingesetzt. Bis 2004 sah die Praxis so aus, dass die Bezahlung der Pflegeeltern dem Betrag im Beschluss über die Kostenbeteiligung der gesetzlichen Vertreter an der Unterbringung entsprach (SGF 834.1.26). Oftmals wurde jedoch nicht auf die Aufnahmebedingungen und namentlich auch nicht auf die finanziellen Fragen eingegangen und so kam es vor, dass manche PF die Minimalentschädigung für die Betreuung nicht erhalten haben. Um dieser Situation entgegenzuwirken hat die GSD 2004 auf Antrag des JA Tarifempfehlungen herausgegeben. Den PF werden ausserdem auch

verschiedene Nebenkosten rückerstattet (Versicherungen, Kleidung, Taschengeld, Beiträge für Sportvereine u. ä.), die zwischen der PF und dem gesetzlichen Vertreter vereinbart werden.

Bezahlung der professionellen Pflegefamilien

Die PPF wiederum werden als Sondereinrichtungen betrachtet, weshalb ihre Bezahlung auch durch die entsprechende Gesetzgebung geregelt ist. Demgemäss werden an sie auch besondere Ansprüche gestellt, insbesondere was das Profil des erziehenden Paares anbelangt.

Die Dotation einer PPF wird wie folgt berechnet: Drei platzierte Kinder geben Anspruch auf eine Dotation von 0.75 Vollzeiteinheiten, oder anders gesagt: ein Kind entspricht 0.25 Vollzeiteinheiten. Ab sieben platzierten Kindern muss zusätzliches Erziehungspersonal zur Unterstützung angestellt werden. Im Gegensatz zu den PF muss mindestens eine verantwortliche Person der PPF über eine pädagogische Ausbildung sowie über Erfahrungen in Sachen Kinderbetreuung verfügen. Die Kinder, die in einer PPF untergebracht werden, weisen grosse Erziehungslücken auf. Die PPF erstellt deshalb ein Erziehungsprogramm, das sie befolgt, wobei es sich auf die gegenwärtig anerkannten Theorien und Methoden der Betreuung stützt. Die Organisation des Alltags der PPF basiert auf einer internen Regelung. Die Arbeit des erziehenden Paares ist also vergleichbar mit derjenigen, die in einem institutionellen Umfeld erfolgt. Das erziehende Paar muss mindestens drei Betreuungsplätze anbieten, die maximale Anzahl Kinder beträgt zehn, die eigenen Kinder des Paares mit einbegriffen.

Die Tageskosten für ein Kind, das in einer PPF untergebracht ist, wird auf der Grundlage des Lohnes der in der PPF angestellten Personen (ein erziehendes Elternteil bzw. beide erziehende Elternteile und ggf. eine Unterstützung) und der mit der Betreuung verbundenen Ausgaben berechnet (s. Budget einer fiktiven PPF im Anhang).

Der Beitrag der gesetzlichen Vertreter an den Betreuungskosten und die Übernahme der Nebenkosten beträgt pro Tag 22.50 Franken für Kinder im vorschul- oder schulpflichtigen Alter bzw. 32 Franken für Kinder, die das schulpflichtige Alter überschritten haben.

Die Bezahlung der PPF setzt sich zusammen aus den Beiträgen der gesetzlichen Vertreter, dem Lohn des erziehenden Elternteils bzw. der erziehenden Elternteile und des Betreuungspersonals sowie Pauschalen für die Nebenkosten. Um eben diese Kosten festzulegen richtet man sich nach den Pauschalen, die in den Tarifempfehlungen für die Platzierung von Kindern in Aufnahme- oder Pflegefamilien angegeben sind. Die Tageskosten für eine Platzierung können sich insgesamt auf 90 bis 120 Franken pro Kind belaufen, je nach Ausbildung des erziehenden Paares. Von 111 Franken entsprechen 63.25 Franken (57 %) dem Lohnanteil (wovon 13.30 Franken Sozialabgaben).

Nicht ausser Acht zu lassen ist auch die Tatsache, dass die Unterbringung von Kindern in einer PPF weniger kostspielig ist als die Unterbringung in einem Erziehungsheim oder einer Institution, wo die Tageskosten zulasten des Kantons und der Gemeinden durchschnittlich doppelt oder dreimal so hoch ausfallen als bei einer PPF.

3. 2005 informierte der Staatsrat den Grossrat, dass er die Finanzierung der Betreuung überprüfen würde (Antwort auf die Anfrage 893.05 P. Sansonnens). Welche Entscheide wurden seither gefällt?

Mit dem JuG wurde eine erste Antwort gegeben, denn der Willen, die PF zu unterstützen, wurde in diesem Gesetz in die Tat umgesetzt. In der GSD sind zurzeit weitere Arbeiten im Gange, die darauf hinzielen, eine neue Tarifbasis für die Entlohnung der PF zu schaffen. Ein subsidiäres Einschreiten der Sozialhilfe bleibt vorbehalten.

4. Welcher Lohnklasse des Staates entsprechen die Löhne, die den «professionellen» Pflegefamilien entrichtet werden?

Der Lohn des Personals der PPF (erziehende Eltern und Unterstützung) hängt von deren Bildungsniveau und Erfahrung ab. Ihre Einstufung entspricht den Normen der Gesamtarbeitsverträge (GAV) für das Personal von Sonderheimen für Behinderte oder Schwererziehbare. Die ausgerichteten Löhne entsprechen denen von Staatsangestellten in einer vergleichbaren Funktion.

Freiburg, den 4. Mai 2009

ZUSAMMENSETZUNG DER PROFESSIONELLEN PFLEGEFAMILIE	Anzahl Personen	Anerkennung der Familie MUSTER als professionelle Pflegefamilie	01.janv.07	Verein "Muster" Y. und C. MUSTER, Musterweg 10, 1700 Fribourg Budget 2009							
				Platzierung durch	Seit	Wohnkanton	Name/Vorname	Geburtsdatum			
- Eltern - Kinder des Paares - Platzierungen JA - berücks. ausserkant. Platzrg. - andere Mitglieder	2 3 0 0	ANERKANNTE AUFNAHMEKAPAZITÄT (Anzahl Plätze)	3	1. JA 2. JA 3. JA	01.07.2005 31.07.2006 01.03.2008	FR FR FR	R. Georges (m) S. Michel (m) Z. Monique (f)	20.01.1993 30.06.1998 15.05.1995			
	0	DAUER DER AUFNAHME (in Tagen)	365	Kind des Paares Kind des Paares			Muster Sylvie Muster Joseph	16.06.1994 03.05.1997			
	7	AUFNAHMEKAPAZITÄT IN ANZAHL TAGEN	1095								
Art der Kosten		Dotation	Vollzeiteinheiten	Klasse Stufe	Bruttolohn/Jahr	Anzahl Plätze	berücksichtigte Platzierungen JA-FR	Anz.	Berücksichtigte ausserkantonale Platzierungen	Anz.	Total
					100.00%		75.00%		0.00%		
AUSGABEN											
Lohn											
		Erzieherlohn - Gattin	0.75	12/10	74'852.05 Lohn zu 100%		56'139.04		0.00		56'139.04
		Erzieherlohn - Gatte	0.00				0.00		0.00		0.00
Total Rubrik			0.75				56'139.04	3	0.00	0	56'139.04
Sozialausgaben											
		AHV/IV/EO/ALV/FZ	} 24,50%								
		Pensionskasse (BVG)									
		Unfallversicherung (UVG)									
		Krankentaggeldversicherung									
Total Rubrik			24.50%				13'754.06	3	0.00	0	13'754.06
Kosten in Verbindung m. d. Betreuung											
		Reisekosten	pro Monat und Kind	200.00	Tarife gemäss kantonalen Tarifeempfehlungen des JA für die Platzierung von Kindern in Aufnahme- oder Pflegefamilien (Ausgabe September 2004)		7'200.00	3	0.00	0	7'200.00
		Körper- und Gesundheitspflege	pro Monat und Kind	100.00			3'600.00	3	0.00	0	3'600.00
		Nahrung	pro Monat und Kind	350.00			12'600.00	3	0.00	0	12'600.00
		Unterkunft	pro Monat und Kind	250.00			9'000.00	3	0.00	0	9'000.00
		Erziehung	pro Monat und Kind	300.00			10'800.00	3	0.00	0	10'800.00
		Freizeit/Verschiedenes	pro Monat und Kind	130.00			4'680.00	3	0.00	0	4'680.00
		Büromaterial, Amortisierung	pro Monat und Kind	100.00 1'430.00			3'600.00	3	0.00	0	3'600.00
		Rechnungsprüfung Verein	Jahrespauschale	700.00							700.00
JÄHRLICHE BRUTTOAUSGABEN											122'073.10
ANZAHL BERÜCKSICHTIGTE TAGE											1'095
BRUTTOAUSGABEN PRO TAG UND KIND											111.48
TAGESKOSTEN BETREUUNG -aufgerundet-											111.00